

Verfahrensvermerke

Beschluss zur punktuellen Fortschreibung
 Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 5. Fortschreibung Gewerbliche Baulfläche Großwiesen II, Gemeinde Durchhausen, beschlossen.
 Die ortsbildliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsdaten der Mitgliedsgerichten am erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich durch Planaushang.
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung "Gewerbliche Baulfläche Großwiesen II", Gemeinde Durchhausen, beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsbildliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgerichten am erfolgt.
 Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom (Karte und Begründung mit Umweltsicht) hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am den Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung "Gewerbliche Baulfläche Großwiesen II", Gemeinde Durchhausen, (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltsicht) in der Fassung vom beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan (zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltsicht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom
 AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsbildlicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung "Gewerbliche Baulfläche Großwiesen II" der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen in allen Mitgliedsgerichten wurde der Flächennutzungsplan am rechtswirksam.

Trossingen,
 Dr. Clemens Maier
 Vorsitzender der VG Trossingen

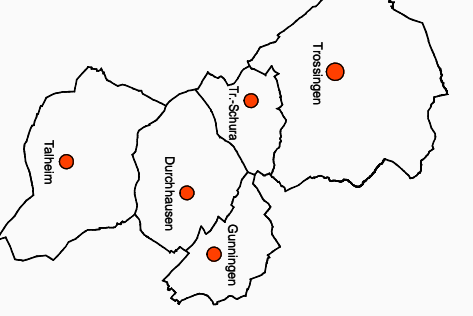
| BESTAND | PLANUNG |
|---|---------------------------|
| Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB | Art der baulichen Nutzung |
| Gewerbliche Baulflächen | Gewerbliche Baulflächen |

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Flächen für Maßnahmen

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - "Gewerbliche Baulfläche Großwiesen II"



Frühzeitige Beteiligung

Verfahrensstand: gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 Grundlage: Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom

Datum: 04.12.2019
 Maßstab: 1:5.000

Ludger Große Scharmann
 Oberbürgermeister Landratsamt
 Auf dem Gärkert 21 71111 Waldstetten
 Flächennutzungsplan
 Flächennutzungsplanung
 Flächennutzungsplan
 Trossingen 071 87 86 86 Fax 82 20